

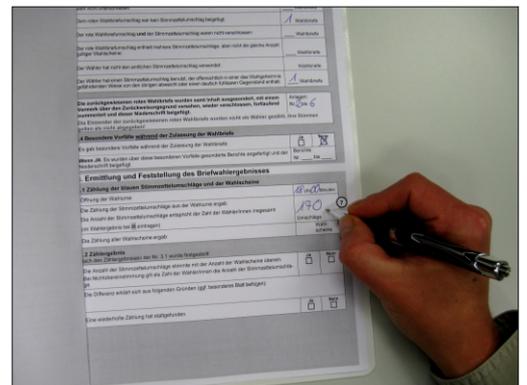
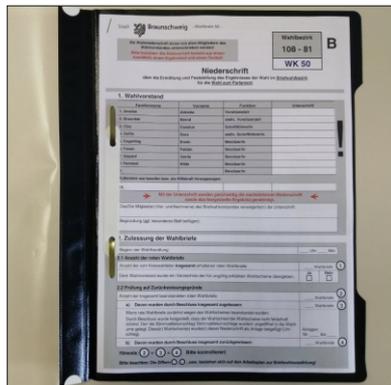


Informieren Lernen Anwenden

Briefwahlvorstände

- Info-Blatt 1 - Allgemeiner Teil
- Info-Blatt 2 - Auszählung

→ - **Info-Blatt 3 - Niederschrift** ←



Herausgeber:

Stadt Braunschweig - Wahlamt -
Reichsstr. 3, 38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470-4114
Fax: 0531 470-4141
E-Mail: wahlen@braunschweig.de
Internet: www.braunschweig.de/wahlen

Schulungen und Informationen zur Bundestagswahl**Broschüren****Allgemeine Wahlvorstände**

Info-Blatt 1	Allgemeiner Teil
Info-Blatt 2	Auszählung
Info-Blatt 3	Niederschrift

Briefwahlvorstände

Info-Blatt 1B	Allgemeiner Teil, Arbeitsplan
Info-Blatt 2B	Auszählung
Info-Blatt 3B	Niederschrift

Schulungen

Seminarveranstaltungen sowohl online als auch in Präsenz
Dauer jeweils ca. 2 Stunden

Ausführliche Hinweise zu allen Schulungsangeboten enthält das Berufungsschreiben bzw. sind im Internet zu finden.

www.braunschweig.de/wahlhilfe

Vorbemerkung

Für die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Damit wird die Rechtmäßigkeit der Verhandlung, mögliche Vorkommnisse, der Verlauf der Auszählung sowie die Feststellung des Wahlergebnisses in Ihrem Wahlbezirk dokumentiert.

Sie finden am Wahlsonntag eine vorbereitete **Niederschrift** in Ihrem Schriftführerkoffer. Eine komplett ausgefüllte **Muster-Niederschrift** finden Sie als Anlage zu diesem Info-Blatt. Der passende Arbeitsplan befindet sich in der Anlage zum **Info-Blatt 1 B „Allgemeiner Teil“**.

Das Ausfüllen der Niederschrift ist **Aufgabe der Schriftführung**. Aber auch der/die Vorsitzende und die Stellvertretungen sollen sich mit diesem Thema beschäftigen, damit sie die Schriftführung bei ihrer Arbeit unterstützen oder diese bei Ausfall ersetzen können. Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen die Niederschrift unterzeichnen. Insofern ist der Inhalt der Niederschrift auch für die Beisitzerinnen und Beisitzer interessant.

Der größte Teil der Niederschrift ist erst nach der Auszählung der Stimmen am Wahlabend auszufüllen. Das sollte Sie aber nicht davon abhalten, sich bereits vorher mit der Niederschrift vertraut zu machen.

Aufbau der Niederschrift / Inhalt der Mappe

Eine Niederschrift besteht aus einem **Ausfüllteil**,
einem **Ergebnisteil** und
einem **Textteil**.

Alle drei Teile bilden gemeinsam die Niederschrift. Sie dürfen nicht voneinander getrennt werden. Die Wahlvorstandsmitglieder genehmigen mit ihrer Unterschrift die komplette Niederschrift.

Im Anhang der eigentlichen Niederschrift folgt das **Rechen- und Kontrollblatt – RuK und die Strichliste**. Dieses ist vor der Auszählung aus der Mappe zu entnehmen und nach Abschluss der Auszählung an gleicher Stelle wieder einzuheften.

Der **Arbeitsplan** wird Ihnen zusammen mit den roten Wahlbriefen ausgehändigt und wird ausgefüllt ebenfalls der Wahlniederschrift beigelegt.

In die Mappe ist außerdem ein **Umschlag** eingehettet. In diesen Umschlag kommen nach der Auszählung

- die **ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel** aus der Wahlurne (**Stapel 3**),
- die genutzten **Platzhalter (von der/dem Vorsitzenden unterschrieben)**
- die **Beschluss-Stimmzettel (Stapel 4)**. Zu den Beschluss-Stimmzetteln gehören auch die mit Klebefilm zusammengeklebten **Mehrfach-Stimmzettel** aus einem Stimmzettelumschlag.
- die **zurückgewiesenen roten Wahlbriefe**,
- die **zunächst beanstandeten Wahlscheine**, die bei der Prüfung der roten Wahlbriefe durch Beschluss wieder zugelassen worden sind.
- Das Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine.

Ausfüllteil

Der Ausfüllteil umfasst die **ersten drei Seiten** der Niederschrift. Die Inhalte werden im Folgenden näher erläutert.

Felder bzw. Bereiche, in denen Eintragungen vorzunehmen sind, sind weiß hervorgehoben. In der Regel ist am rechten Rand etwas anzukreuzen oder eine Zahl einzutragen.

Sollte der Platz für eigene Formulierungen einmal nicht ausreichen, verwenden Sie ein Extrablatt und fügen dieses als zusätzliche Anlage der Niederschrift bei. Verweisen Sie an der entsprechenden Stelle der Niederschrift auf diese Anlage.

Als Arbeitshilfe haben Sie zusätzlich einen Arbeitsplan erhalten, mit dem Sie Schritt für Schritt vom Erhalt der Wahlbriefe bis zur Feststellung der Zahl der Wähler/-innen alle notwendigen Daten feststellen können. Die Stellen, an denen Sie im Arbeitsplan etwas eintragen müssen, sind mit runden Ziffern **1**, **2** usw. gekennzeichnet. Diese Ziffern finden Sie auch in der Niederschrift wieder. Dorthin müssen die im Arbeitsplan ermittelten Ergebnisse übertragen werden.

Kopfbereich

Die Niederschrift enthält auf der ersten Seite oben rechts die **Bezeichnung Ihres Briefwahlbezirks**. Vergewissern Sie sich unverzüglich, ob die Angabe des Briefwahlbezirkes auf der Niederschrift stimmt. **Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte sofort Kontakt mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Wahlamtes auf.** Diese finden Sie auf Ihrem Flur.

1. Wahlvorstand

Die Namen der Wahlvorstandsmitglieder sind bereits entsprechend ihrer Funktion in die Niederschrift eingedruckt. **Jedes Mitglied** muss, **nachdem** die Niederschrift komplett ausgefüllt ist, hinter seinem Namen **unterschreiben** und die Niederschrift und das Wahlergebnis damit **genehmigen**.

Sollte sich die **Zusammensetzung** des Wahlvorstandes **kurzfristig geändert** haben, ist der Name des ausgefallenen Mitgliedes in der Liste zu streichen und die Ersatzperson in den darunter stehenden Zeilen mit Namen und Funktion nachzutragen.

1. Wahlvorstand			
Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Anton	Vorsitzende/r	Ameise
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	Braunbär
3. Clay	Cassius	Schriftführer/in	Clay
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	Delphin
5. Engerling	Eberhardt	Beisitzer/in	Engerling
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	Fasan
7. Gans	Gisela	Beisitzer/in	Gans
8. Hummel	Helga	Beisitzer/in	Hummel
Außerdem waren berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:			
9. Ritter	Rita	Schriftführerin	Ritter
10.			

Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt.

2. Zulassung der Wahlbriefe

Übertragen Sie unter 2.1 die Anzahl der insgesamt erhaltenen roten Wahlbriefe aus Nr. ① des Arbeitsplanes und kreuzen Sie an, ob Sie ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine erhalten haben.

2. Zulassung der Wahlbriefe

Beginn der Wahlhandlung:	15 Uhr 00 Min				
2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe					
Anzahl der vom Stadtwahlleiter insgesamt erhaltenen roten Wahlbriefe:	105 Wahlbriefe ①				
Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben.	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding: 2px;">Ja</td> <td style="padding: 2px;">Nein</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> </table>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Ja	Nein				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>				

Unter Nr. 2.2 der Wahlniederschrift müssen Sie zunächst die Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe aus Nr. ② des Arbeitsplanes übertragen.

Danach übertragen Sie unter Nr. 2.2 a) der Niederschrift die Anzahl der durch Beschluss wieder zugelassenen Wahlbriefe aus Nr. ③ des Arbeitsplanes.

Und in Nr. 2.2 b) der Niederschrift übertragen Sie bitte den Wert aus Nr. ④ des Arbeitsplanes.

Hinweis: Die Anzahl der insgesamt beanstandeten Wahlbriefe ② ist die Summe aus den durch Beschluss wieder zugelassenen Briefen ③ und den tatsächlich zurückgewiesenen roten Briefen. ④ Bitte kontrollieren.

$$\textcircled{2} = \textcircled{3} + \textcircled{4}$$

2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Anzahl der insgesamt beanstandeten roten Wahlbriefe:	5 Wahlbriefe ②
a) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zugelassen:	0 Wahlbriefe ③
Wenn rote Wahlbriefe zunächst wegen des Wahlscheines beanstandet wurden: Durch Beschluss wurde festgestellt, dass der Wahlschein/die Wahlscheine nicht fehlerhaft ist/sind. Der/ die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Diese(r) Wahlschein(e) wurde(n) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (Umschlag).	Anlagen: Nr. <u> </u> bis <u> </u>
b) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zurückgewiesen:	5 Wahlbriefe ④

Hinweis: ② = ③ + ④ Bitte kontrollieren!

Bitte beachten: Die Ziffern ①, ②, usw. beziehen sich auf den Arbeitsplan zur Briefwahlauszählung!

Die ermittelten Werte der tatsächlich zurückgewiesenen Wahlbriefe aus Nr. 5 des Arbeitsplanes sind aufgeschlüsselt nach Zurückweisungsgrund unter Nr. 2.3 in die Niederschrift zu übertragen.

2.3 Einzelgründe der Zurückweisung

1. Dem roten Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	<u>3</u> Wahlbriefe 5
2. Die Wählerin/Der Wähler oder eine Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben:	<u>2</u> Wahlbriefe
3. Dem roten Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt:	___ Wahlbriefe
4. Der rote Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen:	___ Wahlbriefe
5. Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine:	___ Wahlbriefe
6. Die Wählerin/Der Wähler hat nicht den amtlichen Stimmzettelumschlag verwendet:	___ Wahlbriefe
7. Die Wählerin/Der Wähler hat einen Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält:	___ Wahlbriefe

Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigelegt.

Die Einsenderinnen/Die Einsender der zurückgewiesenen roten wurden nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!

Anlagen:
Nr. 1 bis 5

Zu einem besonderen **Vorfall während der Zulassung der Wahlbriefe** ist jeweils ein gesonderter Bericht auf einem Extrablatt anzufertigen und der Wahl-Niederschrift beizufügen. Auf diese Berichte wird dann an dieser Stelle verwiesen.

2.4 Besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe

Es gab besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt und der Niederschrift beigelegt.	Berichte: Nr. <u>1</u> bis <u>5</u>	

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Sie haben die weißen Stimmzettelumschläge und Wahlscheine ausgezählt. Die Ergebnisse dieser Auszählung tragen Sie bitte unter 3.1 in die Niederschrift ein.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Zählung der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Öffnung der Wahlurne:	18 Uhr 00 Minuten	
Die Zählung der ungeöffneten Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne ergab: <small>Die Anzahl der Stimmzettelumschläge entspricht der Zahl der Wähler/innen insgesamt (im Wahlergebnis bei <input type="checkbox"/> eintragen).</small>	495 Umschläge	6
Die Zählung aller Wahlscheine ergab:	495 Wahlscheine	7

Unter Nr. 3.2 der Niederschrift müssen Sie ankreuzen, ob die Zahl der Stimmzettelumschläge mit der Zahl der Wahlscheine übereinstimmt. Sollten die Ergebnisse nicht übereinstimmen, müssen Sie die Differenz in der Wahl-niederschrift begründen.

3.2 Zählergebnis

Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit der Anzahl der Wahlscheine überein.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählerinnen und Wähler <input type="checkbox"/>		

Unter Nr. 3.3 der Niederschrift tragen Sie die Anzahl der Platzhalter und Mehrfach-Stimmzettel ein.

Die ungekennzeichneten (leeren) Stimmzettel, die Platzhalter und die Beschluss-Stimmzettel werden fortlaufend durchnummeriert. Die jeweiligen Anlagen-Nummern sind einzutragen.

3.3 Beschluss-Stimmzettel

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass der Stimmzettelumschlag leer war. Für den fehlenden Stimmzettel wurde ein Platzhalter beigelegt. Der fehlende Stimmzettel wurde als ein ungültiger Stimmzettel mit einer ungültigen Erst- und einer ungültigen Zweitstimme gezählt.	2 Anzahl	8
Bei der Auszählung wurde festgestellt, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthielt. Diese wurden als ein gültiger Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmzettel gleich lauteten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet war. Waren diese Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, wurden sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Erst- und einer ungültigen Zweitstimme gezählt.	1 Anzahl	9
Die/Der Vorsitzende versah die oben genannten Stimmzettel und Platzhalter und die anderen Stimmzettel aus der Auszählung und die Stimmzettelumschläge, über die besonders beschlossen wurde, sowie den Stapel der ungekennzeichneten Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Platzhalter befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.	Anlagen: Nr. 6 bis 14	

4. Wahlergebnis

Im Ausfüllteil befindet sich zunächst ein **Hinweis auf die Folgeseite**, auf der das komplette Wahlergebnis Ihres Briefwahlbezirkes festgehalten wird. Beachten Sie bitte die Ausführungen zum „Ergebnisteil“ weiter unten.

Das Wahlergebnis wird vom Wahlvorstand als Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von dem/der Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

4. Wahlergebnis: **Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → →**

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.



5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

Sollte es **besondere Vorkommnisse während der Auszählung** gegeben haben, sind diese zu erläutern und die dazu vom Wahlvorstand gefassten Beschlüsse mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis darzustellen. Sollte der vorgegebene Platz nicht ausreichen, fügen Sie wiederum ein Extrablatt bei. Gab es keine besonderen Vorkommnisse, an dieser Stelle bitte „Nein“ ankreuzen.

5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):		

In der Regel wird zur **Wiederholung der Auszählung** nur in der ersten Zeile „Nein“ anzukreuzen sein. Die nachfolgenden Zeilen werden nur dann ausgefüllt, wenn auf begründeten Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes die Auszählung wiederholt wurde.

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:		
Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.		
Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Das Ergebnis wurde berichtet und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

Wenn Ausfüllteil und Ergebnisteil fertig gestellt sind, müssen alle Wahlvorstandsmitglieder auf Seite 1 hinter ihrem Namen unterschreiben.

Dann erst beendet der/die Vorsitzende die Verhandlung des Wahlvorstandes mit der Unterschrift auf Seite 3 unten rechts.

<p style="text-align: center;">Hinweis: Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!</p>	<p>Verhandlung geschlossen um: Die/Der Vorsitzende</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="padding: 5px;"> <p>21 Uhr 00 Min.</p> </td> <td style="padding: 5px;"> <p>A Meise</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">(Unterschrift)</p> </td> </tr> </table>	<p>21 Uhr 00 Min.</p>	<p>A Meise</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">(Unterschrift)</p>
<p>21 Uhr 00 Min.</p>	<p>A Meise</p> <p style="text-align: center; font-size: small;">(Unterschrift)</p>		

Ergebnisteil

Die Seite 3 der Wahlniederschrift ist der Ergebnisteil.

Erst wenn Sie auf dem Rechen- und Kontrollblatt ein komplettes und stimmiges Ergebnis festgestellt haben, übertragen Sie sämtliche Zahlen in den Ergebnisteil der Niederschrift.

Gehen Sie dabei **sorgfältig** vor und vermeiden Sie Übertragungsfehler.

Kontrollieren Sie deshalb alle Übertragungen.

Sollten Sie sich doch einmal verschrieben haben, **streichen** Sie bitte die falsche Zahl **einmal** durch und schreiben Sie die **richtige Zahl gut lesbar** daneben. **Bestätigen** Sie die Korrektur mit Ihrem Namenskürzel.

Nicht vergessen: Das Wahlergebnis im Wahlbezirk ist im Anschluss an die Feststellung der Zahlen von dem/der Vorsitzenden mündlich bekannt zu geben.

Textteil

Der Textteil ist **Bestandteil der Niederschrift**. Er enthält zu allen Tätigkeiten des Wahlvorstandes nähere Erläuterungen. Mit Ihrer Unterschrift auf Seite 1 bestätigen Sie, dass die rechtlichen Vorgaben wie im Textteil beschrieben eingehalten wurden. Lesen Sie ihn sich daher vor dem Wahltag einmal aufmerksam durch.

Beachten Sie vor allem die rot gedruckten Hinweise auf der letzten Seite.

Auf der letzten Seite des Textteils der Niederschriften bestätigt der Flurdienst die **Übernahme der Wahlunterlagen** und vermerkt die Uhrzeit.

Vom Wahlvorstand ist im Textteil nichts einzutragen oder zu verändern.

Abgabe der Unterlagen

Nachdem die Auszählung abgeschlossen und die Niederschrift komplett ausgefüllt ist, wird die Wahlniederschrift mit ihren Anlagen und dem Arbeitsplan in Anwesenheit der/des Vorsitzenden und der Schriftführung der Prüfstelle auf Ihrem Flur vorgelegt.

Wurde bei der Prüfung festgestellt, dass die Niederschrift plausibel und vollständig ausgefüllt ist und alle erforderlichen Anlagen sowie der Arbeitsplan vorhanden sind, verbleibt die Niederschrift beim Flurdienst und Sie erhalten eine Quittung. Jetzt kann der Wahlvorstand die übrigen Unterlagen verpacken.

Die übrigen Unterlagen werden bei der Annahmestelle im Erdgeschoss der Schule abgegeben.

Abzugeben sind folgende Unterlagen (einzeln)

- Die Quittung über die abgegebene Niederschrift
- 1 versiegelter Karton mit den gültigen Stimmzetteln
- 1 versiegelter Karton mit den eingenommenen gültigen Wahlscheinen
- Der Schriftführerkoffer mit Inhalt einschließlich Büromaterial
- Gelbe Transportkisten gefüllt mit den leeren roten und weißen Umschlägen
- Die Wahlurne

Ansonsten wird der Wahlraum so ordentlich hinterlassen, wie er vorgefunden wurde.

Die Tätigkeit des gesamten Briefwahlvorstandes endet erst, wenn die Mitarbeiter/innen des Wahlamtes die Abgabe aller Wahlunterlagen quittiert haben.



Wahlbezirk 000-80
MW

B

Die Wahlniederschrift muss von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden!

Bitte beachten: Die Niederschrift besteht aus einem Ausfüllteil, einem Ergebnisteil und einem Textteil!

Niederschrift

über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Briefwahlbezirk für die Musterwahl

1. Wahlvorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Unterschrift
1. Ameise	Antonia	Vorsitzende/r	<i>A. Ameise</i>
2. Braunbär	Bernd	stellv. Vorsitzende/r	<i>B. Braunk</i>
3. Creutz	Camilla	Schriftführer/in	<i>Creutz</i>
4. Delphin	Dora	stellv. Schriftführer/in	<i>D. Delphin</i>
5. Engerling	Erwin	Beisitzer/in	<i>E. Engerling</i>
6. Fasan	Fabian	Beisitzer/in	<i>Fabian Fasan</i>
7. Gephard	Gerda	Beisitzer/in	<i>Gerda Gephard</i>
8. Hummel	Hilde	Beisitzer/in	<i>H. Hummel</i>
9. Igel	Ingo	Beisitzer/in	<i>Ingo</i>

Außerdem war berufen bzw. als Hilfskraft hinzugezogen:

10.			
-----	--	--	--

➔ **Mit der Unterschrift werden gleichzeitig die nachstehende Niederschrift sowie das festgestellte Ergebnis genehmigt.** ➔

Das/Die Mitglied(er) (Vor- und Nachname) des Briefwahlvorstandes verweigerte(n) die Unterschrift:

Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):

2. Zulassung der Wahlbriefe

Beginn der Wahlhandlung:

15 Uhr 00 Min

2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe

Anzahl der vom Kreiswahlleiter **insgesamt** erhaltenen roten Wahlbriefe:

500 Wahlbriefe **1**

Dem Wahlvorstand wurde ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben.

Ja Nein

2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Anzahl der insgesamt beanstandeten roten Wahlbriefe:

5 Wahlbriefe **2**

a) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zugelassen:

0 Wahlbriefe **3**

Wenn rote Wahlbriefe zunächst wegen des Wahlscheines beanstandet wurden:

Durch Beschluss wurde festgestellt, dass der Wahlschein/die Wahlscheine nicht fehlerhaft ist/sind. Der/ die Stimmzettelumschlag/ Stimmzettelumschläge wurde/n ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Diese(r) Wahlschein(e) wurde(n) dieser Niederschrift als Anlage beigefügt (Umschlag).

Anlagen:
Nr. 1 bis 1

b) Davon wurden durch Beschluss insgesamt zurückgewiesen:

5 Wahlbriefe **4**

Hinweis: **2** = **3** + **4** Bitte kontrollieren!

Bitte beachten: Die Ziffern **1**, **2**, usw. beziehen sich auf den Arbeitsplan zur Briefwahlauszählung!

2.3 Einzelgründe der Zurückweisung

1. Dem roten Wahlbriefumschlag lag kein oder kein gültiger Wahlschein bei:	<u>3</u> Wahlbriefe	5
2. Die Wählerin/Der Wähler oder eine Hilfsperson hat die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl nicht unterschrieben:	<u>2</u> Wahlbriefe	
3. Dem roten Wahlbriefumschlag war kein Stimmzettelumschlag beigelegt:	___ Wahlbriefe	
4. Der rote Wahlbriefumschlag und der Stimmzettelumschlag waren nicht verschlossen:	___ Wahlbriefe	
5. Der rote Wahlbriefumschlag enthielt mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger Wahlscheine:	___ Wahlbriefe	
6. Die Wählerin/Der Wähler hat nicht den amtlichen Stimmzettelumschlag verwendet:	___ Wahlbriefe	
7. Die Wählerin/Der Wähler hat einen Stimmzettelumschlag benutzt, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthält:	___ Wahlbriefe	

Die zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und dieser Niederschrift beigelegt.

Anlagen:
Nr. 1 bis 5

Die Einsenderinnen/Die Einsender der zurückgewiesenen roten Wahlbriefe wurden nicht als Wähler gezählt, ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben!

2.4 Besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe

Es gab besondere Vorfälle während der Zulassung der Wahlbriefe:	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Es wurden über diese besonderen Vorfälle gesonderte Berichte angefertigt und der Niederschrift beigelegt.	Berichte: Nr. ___ bis ___	

3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

3.1 Zählung der weißen Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

Öffnung der Wahlurne:	<u>18</u> Uhr <u>00</u> Minuten	
Die Zählung der Stimmzettelumschläge aus der Wahlurne ergab: Die Anzahl der Stimmzettelumschläge entspricht der Zahl der Wähler/innen insgesamt (im Wahlergebnis bei <input type="checkbox"/> eintragen)	<u>495</u> Umschläge	6
Die Zählung aller Wahlscheine ergab:	<u>495</u> Wahl- scheine	7

3.2 Zählergebnis

Nach den Zählergebnissen der Nr. 3.1 wurde festgestellt:

Die Anzahl der Stimmzettelumschläge stimmte mit der Anzahl der Wahlscheine überein.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bei Nichtübereinstimmung: Die Differenz blieb trotz wiederholter Zählung bestehen und erklärt sich aus folgenden Gründen (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
In diesem Fall gilt immer die Anzahl der Stimmzettelumschläge als Zahl der Wählerinnen und Wähler <input type="checkbox"/>		

3.2.5 Abweichende Zählungen

Die Zählungen der Zwischensummen der Stapel 1-3 verliefen wie folgt:

Unstimmigkeiten bei den Zählungen haben sich nicht ergeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
Da sich zahlenmäßige Abweichungen ergaben, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den betreffenden Stapel nacheinander erneut.	<input type="checkbox"/>
Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.	<input type="checkbox"/>

3.3 Beschluss-Stimmzettel

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass der Stimmzettelumschlag leer war. Für den fehlenden Stimmzettel wurde ein Platzhalter beigefügt. Der fehlende Stimmzettel wurde als ein ungültiger Stimmzettel mit einer ungültigen Erst- und einer ungültigen Zweitstimme gezählt.	2 Anzahl	8
Bei der Auszählung wurde festgestellt, dass ein Stimmzettelumschlag mehrere Stimmzettel enthielt. Diese wurden als ein gültiger Stimmzettel gewertet, wenn die Stimmzettel gleich lauteten oder nur einer der Stimmzettel gekennzeichnet war. Waren diese Stimmzettel unterschiedlich gekennzeichnet, wurden sie als ein Stimmzettel mit einer ungültigen Erst- und einer ungültigen Zweitstimme gezählt. Die Stimmzettel aus dem gleichen Umschlag wurden zusammengeheftet.	1 Anzahl	9
Die/Der Vorsitzende versah die oben genannten Stimmzettel und Platzhalter und die anderen Stimmzettel aus der Auszählung, über die besonders beschlossen wurde, sowie den Stapel der ungekennzeichneten Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Diese Stimmzettel und Platzhalter befinden sich vollständig im Umschlag dieser Niederschrift.	Anlagen: Nr. <u>6</u> bis <u>14</u>	

4. Wahlergebnis: **Dieses wird auf dem Ergebnisblatt der Niederschrift eingetragen. → →**

Das im Abschnitt 4 der Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Vorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-------------------------------------

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse während der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses gab es besondere Vorkommnisse.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Bitte die besonderen Vorkommnisse erläutern (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
/		
Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse (ggf. besonderes Blatt beifügen):		
/		

5.2 Wiederholung der Auszählung auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes

Eine erneute Zählung der Stimmen wurde beantragt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn JA: Welche/s Mitglied/er des Vorstandes (Vor- und Nachname) beantragte(n) eine erneute Zählung der Stimmen:		
Begründung (ggf. besonderes Blatt beifügen):		

Daraufhin wurde der Zählvorgang wiederholt.

Das in Abschnitt 4 dieser Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn NEIN: Das Ergebnis wurde berichtigt und von der/dem Vorsitzenden mündlich bekannt gegeben.	<input type="checkbox"/>	

Hinweis:
Alle Mitglieder des Vorstandes müssen die Niederschrift auf Seite 1 unterschrieben haben!

Verhandlung geschlossen um:	Die/Der Vorsitzende
___ Uhr ___ Min.	<u>A. Amcois</u>
	(Unterschrift)

Wahlergebnis

B Wählerinnen insgesamt (vgl. 3.1 des Ausfüßels) (C + D + B; E + F + B) **495** **B**
BT Davoner Wählerinnen mit Wahllochen (vgl. 3.1 des Ausfüßels) **495** **B1**

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Ungültige Erststimmen	Stapel 1 gleiche Kennzeichnung	Stapel 2 verschiedene Kennzeichnung	Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel und Platzhalter	Stapel 4 Beschluss- Stimmzettel	Insgesamt
C	<input checked="" type="checkbox"/>	5	3	3	11 C

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf die Bewerberinnen

D1	D2	D3	D4	D5	D6	D7	D
Müller, Michael A-Partei	143	107	1	254			487
Dr. Meier, Ute B-Partei	95	74		169			
Dr. Schulze, Bami C-Partei	23	17	2	42			
Bosse, Britta E-Partei	14	5		19			
Alfred Teufel Einzelbewerber		3		3			
D gültige Erststimmen Insgesamt (Summe D1 - D7)	275	206	3	487			

KONTROLLE

C **11** + **D** **487** = **B** **495**

Wahlbezirk 000-80 ID * B1 *

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Ungültige Zweitstimmen	Stapel 1 gleiche Kennzeichnung	Stapel 2 verschiedene Kennzeichnung	Stapel 3 ungekenn- zeichnete Stimmzettel und Platzhalter	Stapel 4 Beschluss- Stimmzettel	Insgesamt
E	<input checked="" type="checkbox"/>	2	3	4	9 E

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf die Landeslisten der

F1	F2	F3	F4	F5	F6	F
A-Partei	143	114				257
B-Partei	95	80		1		176
C-Partei	23	4				27
D-Partei	14	7				21
E-Partei		2		1		3
F-Partei						2
F gültige Zweitstimmen Insgesamt (Summe F1 - F6)	275	209		2		486

KONTROLLE

E **9** + **F** **486** = **B** **495**

Textteil

Zu 2. Zulassung der Wahlbriefe

Vorbereitungen

Die/Der Vorsitzende verpflichtete die übrigen Mitglieder des Briefwahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten. Sie/Er stellte die Erteilung dieses Hinweises an alle Beisitzerinnen und Beisitzer vor Aufnahme ihrer Tätigkeit sicher. Sie/Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung lagen im Wahllokal vor.

Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Anschließend wurde sie mit einer Plombe versiegelt.

2.1 Anzahl der roten Wahlbriefe

In die Wahlniederschrift wurde die Anzahl aller erhaltenen roten Wahlbriefe eingetragen und vermerkt, ob ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine übergeben wurde. Die in dem Verzeichnis aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Prüfung auf Zurückweisungsgründe

Ein von der/dem Vorsitzenden bestimmtes Vorstandsmitglied öffnete die Wahlbriefumschläge einzeln, entnahm ihnen den Wahlschein sowie den Stimmzettelumschlag und übergab beide der/dem Vorsitzenden.

Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt.

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt ausgesondert, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

Zu 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne geöffnet. Die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss daran und ohne Unterbrechung unter der Leitung der/des Vorsitzenden oder der Stellvertretung vorgenommen.

3.1 Zählung

Nach Öffnung der Wahlurne wurden die Stimmzettelumschläge der Wahlurne entnommen und gezählt. Die/Der Vorsitzende überzeugte sich anschließend, dass die Wahlurne leer war. Gleichzeitig wurden die dazugehörigen Wahlscheine gezählt.

Soweit bei der Zählung Differenzen auftraten, wurden diese soweit möglich erläutert.

3.1.1 Übertrag

Die Schriftführung übertrug die Anzahl der Wähler/innen in

Abschnitt 4 (Ergebnisteil) Kennbuchstabe B

dieser Wahlniederschrift.

3.2.2 Sortierung

Nunmehr öffneten mehrere Wahlvorstandsmitglieder unter Aufsicht der/des Vorsitzenden die Stimmzettelumschläge, nahmen die Stimmzettel heraus, bildeten dabei die folgenden Stapel und behielten diese unter Aufsicht:

Stapel 1: Stimmzettel mit gleicher Kennzeichnung

Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für den/die Bewerber/in und die Landesliste derselben Partei abgegeben worden waren, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Landeslisten,



Stapel 2: Stimmzettel mit unterschiedlicher Kennzeichnung

einen Stapel aus den Stimmzetteln, auf denen die Erst- und die Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerberinnen bzw. Bewerber und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben worden waren



sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben worden war,



Stapel 3: ungekennzeichnete Stimmzettel

einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge,



Stapel 4: Beschluss-Stimmzettel

einen Stapel aus den Stimmzetteln, die mehrere Stimmzettel enthielten, oder die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Briefwahlvorstand Beschluss zu fassen war und den zusammengehefteten Stimmzetteln (aus den Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln).



Der Stapel 4 wurde ausgesondert und von einem vom/von der Vorsitzenden dazu bestimmten Wahlvorstandsmitglied in Verwahrung genommen.

3.2.3 Ermittlung Zwischensummen Stapel 1 und 3

Die Wahlvorstandsmitglieder, die den geordneten Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil dem/der Vorsitzenden, zum anderen Teil der Stellvertretung. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerberin bzw. welchen Bewerber und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertretung Anlass zu Bedenken, so fügten sie den Stimmzettel dem Stapel 4 hinzu.

Nunmehr prüfte die/der Vorsitzende den Stapel 3 mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln und den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge, die ihm/ihr hierzu von dem Wahlvorstandsmitglied, das sie in Verwahrung hatte, übergeben wurden. Die/Der Vorsitzende sagte jeweils an, dass hier beide Stimmen ungültig sind. Danach zählten je zwei vom/von der Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander je einen der zu Stapel 1 und Stapel 3 gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Anzahl der für die einzelnen Bewerber/innen und Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie die Anzahl der ungültigen Erst- und Zweitstimmen. Die Wahlvorstandsmitglieder sagten die ermittelten Stimmenzahlen jeweils an.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen Stapel 1 und Stapel 3** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar sowohl unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen) als auch unter dem Ergebnis nach Landeslisten (Zweitstimmen).

3.2.4 Ermittlung Zwischensumme Stapel 2

Dann übergab das Wahlvorstandsmitglied, das den Stapel 2 unter seiner/ihrer Aufsicht hatte, den Stapel dem/der Vorsitzenden.

Die/Der Vorsitzende legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen für die einzelnen Landeslisten und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben worden war. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben worden war, sagte sie/er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der/dem Vorsitzenden Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie/er dem Stapel 4 bei.

Danach zählten je zwei vom/von der Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder nacheinander die vom/von der Vorsitzenden gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen Stimmen sowie der ungültigen Zweitstimmen. Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensumme Stapel 2** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen).

Anschließend ordnete die/der Vorsitzende die Stimmzettel aus Stapel 2 neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend der Zweitstimmen verfahren. Die so ermittelten Zahlen der für die einzelnen Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und der ungültigen Erststimmen wurden ebenfalls als **Zwischensumme Stapel 2** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen, und zwar unter dem Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen).

3.2.5 Abweichende Zählungen

Ergaben sich zahlenmäßige Abweichungen bei den Zählungen, zählten die beiden Wahlvorstandsmitglieder den Stapel nacheinander erneut. Danach ergab sich Übereinstimmung zwischen den Zählungen.

3.2.6 Ermittlung Zwischensumme Stapel 4

Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den übrigen in Stapel 4 ausgesonderten Stimmzetteln abgegeben worden waren. Die/Der Vorsitzende gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche/n Bewerber/in oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben worden war. Sie/Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt worden waren, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensumme Stapel 4** von der Schriftführung in Abschnitt 4 dieser Wahlniederschrift eingetragen.

3.2.7 Summierung

Die Schriftführung zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Erst- und Zweitstimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei vom/von der Vorsitzenden bestimmte Wahlvorstandsmitglieder überprüften die Zusammenzählung.

3.2.8 Abschluss

Die vom/von der Vorsitzenden bestimmten Wahlvorstandsmitglieder sammelten

- a) die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme oder nur die Erststimme abgegeben worden waren, getrennt nach den Bewerberinnen und Bewerbern, denen die Erststimme zugefallen war,
- b) die Stimmzettel, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war, getrennt nach den Landeslisten, denen die Stimmen zugefallen waren,
- c) die ungekennzeichneten Stimmzettel und Platzhalter,
- d) die Stimmzettelumschläge, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten, mit den zugehörigen Stimmzetteln, die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gegeben hatten und
die zusammengehefteten Stimmzettel (aus den Stimmzettelumschlägen mit mehreren Stimmzetteln) je für sich und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

Die Stimmzettel zu c) und d) befinden sich im Umschlag zu dieser Wahl Niederschrift.

Zu 4. Wahlergebnis

Das im Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk festgestellt und von der/dem Vorsitzenden mündlich laut bekannt gegeben.

Zu 5. Abschluss der Ergebnisfeststellung

Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf schnellstem Wege dem Flurdienst übermittelt.

Soweit besondere Vorkommnisse zu verzeichnen waren, sind diese im Ausfüllteil erläutert.

Wurde der Zählvorgang auf Antrag eines Wahlvorstandsmitgliedes wiederholt und das Ergebnis daraufhin berichtigt, so sind die berichtigten Zahlen in Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. **Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren!**

Achtung: Das Ergebnis darf vor Unterzeichnung dieser Wahl Niederschrift an anderen Stellen nicht mitgeteilt werden.

Während der Zulassung der roten Wahlbriefe waren immer **mindestens drei Mitglieder**, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses **mindestens fünf Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter jeweils die/der Vorsitzende und die Schriftführung oder ihre Stellvertretung, anwesend.

Die Zulassung der roten Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses waren öffentlich.

Nach der Unterzeichnung dieses Protokolls wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahl Niederschrift als Anlage beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Ein versiegelter Karton mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerberinnen bzw. Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet sind und mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war.
- Ein versiegelter Karton mit den gültigen Wahlscheinen.

Der Umschlag ist Anlage dieser Wahl Niederschrift und enthält folgenden Inhalt:

Umschlag

- mit den zurückgewiesenen roten Wahlbriefumschlägen,
- mit den zugelassenen Wahlscheinen, über die der Vorstand gesondert beschlossen hat,
- mit den Stimmzetteln, über die der Vorstand gesondert beschlossen hat,
- mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln aus der Wahlurne,
- mit den Platzhaltern für leer abgegebene Stimmzettelumschläge.

Übergabe und Sicherung der Wahlunterlagen

Der/Dem Beauftragten der Stadt (Flurdienst) wurden gegen Quittung übergeben:

- diese Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen und dem versiegelten Umschlag.

am XX. XX 20XX um _____ Uhr

(Unterschrift des/der Beauftragten der Stadt)

Die Quittung wird später durch das Wahlamt dieser Wahlniederschrift als weiterer Bestandteil hinzugefügt.

Der Annahmestelle im Erdgeschoss wurden die übrigen Wahlunterlagen übergeben:

- 1 Karton gültige Stimmzettel,
- 1 Karton mit allen gültigen Wahlscheinen,
- der Schriftführerkoffer mit Inhalt einschließlich Büromaterial.
- Gelbe Transportkisten gefüllt mit den leeren roten und weißen Umschlägen
- Die Wahlurne

Die vollständige Abgabe der übrigen Wahlunterlagen ist auf der als Anlage beigefügten Quittung zur Abgabe der Wahlunterlagen bescheinigt.

Ergebnis erfasst um _____ Uhr.

(Handzeichen des/der Beauftragten der Stadt)

Es ist sicherzustellen, dass die Niederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.